

FAUNISTISCHES GUTACHTEN

Erweiterung des Niedersachsenparks, östlich der BAB 1

**Gemeinde Neuenkirchen- Vörden, Landkreis Vechta und Gemeinde
Rieste, Landkreis Osnabrück**

– Brutvögel –



Stand: 04.09.2025

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)
Lena Steinmann (M.Sc.Landschaftsökologie)
Britta Haack, B.Sc. Ökosystemmanagement

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Kurzbeschreibung der Fläche	1
2	Methode	7
3	Ergebnisse	8
3.1	Überblick	8
3.2	Besondere Vorkommen	10
4	Bewertung	14
5	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz	15
6	Literatur	17

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Landkreis Vechta soll östlich der BAB 1 der Niedersachsenpark erweitert werden. Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden daher faunistische Kartierungen durchgeführt. Hierzu erfolgten von März bis Juni 2025 Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna. Im vorliegenden Bericht werden Methode und Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Kurzbeschreibung der Fläche

Das Plangebiet befindet sich im Grenzbereich der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden des Landkreises Vechta und der Samtgemeinde Bersenbrück des Landkreises Osnabrück. Bei den Flächen des Untersuchungsgebietes handelt es sich überwiegend um intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Im Westen grenzt die BAB 1 an, während im Süden ein großes Waldgebiet anschließt. Zentral durch das Plangebiet verläuft der Riester Damm, auf dem im Osten während der Erfassungen Straßenbauarbeiten zum Anschluss an die BAB 1 durchgeführt wurden. Zusätzlich lassen sich entlang des Riester Damms und im nordwestlichen Plangebiet ältere Baumreihen finden (Abbildung 1- Abbildung 11).

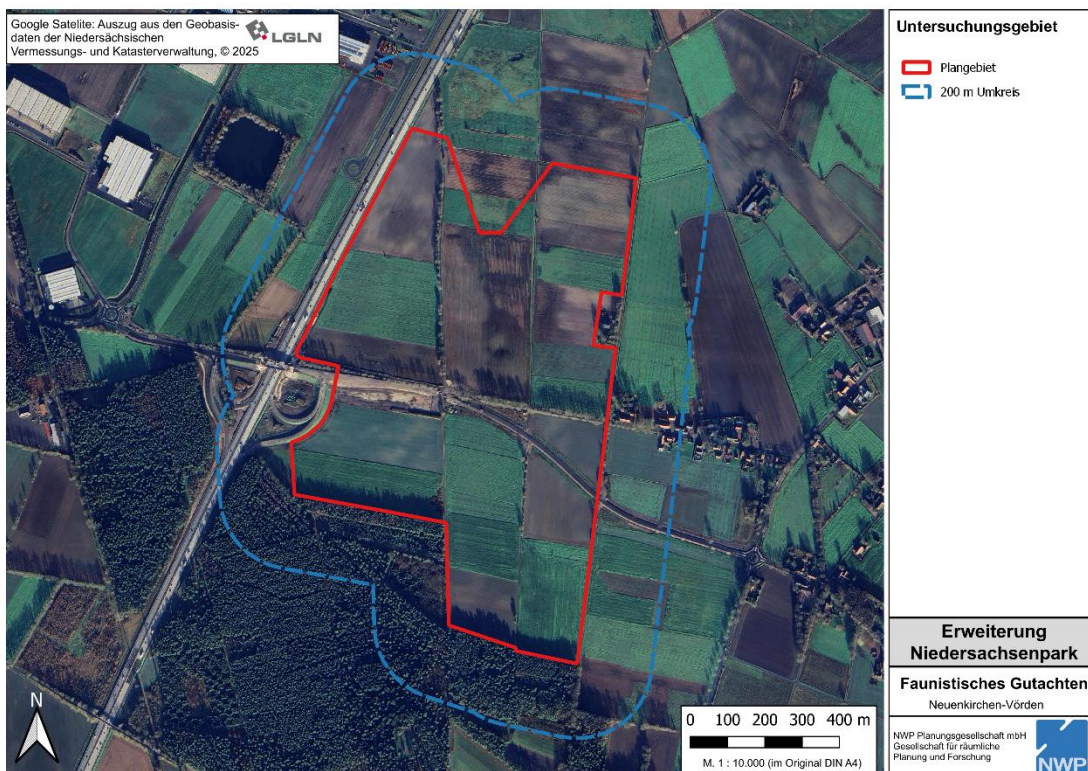


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Nördliches Plangebiet



Abbildung 3: Zentrales Plangebiet



Abbildung 4: Südliches Plangebiet



Abbildung 5: Südöstliches Plangebiet



Abbildung 6: Südwestliches Plangebiet



Abbildung 7: Nordöstliches Plangebiet



Abbildung 8: Nordwestliches Plangebiet



Abbildung 9: Riester Damm im zentralen Plangebiet



Abbildung 10: Baustelle zum Anschluss an die BAB 1 im östlichen Plangebiet



Abbildung 11: Baumreihe im nordwestlichen Plangebiet

2 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von Anfang März bis Anfang Juni 2025 sechs frühmorgendliche Kartierungstermine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) durchgeführt. Im März und Mai erfolgte zusätzlich jeweils ein Abendtermin zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten wie Eulen, Wachteln und Rebhühnern (Tabelle 1). Dabei wurden Klangattrappen abgespielt und es wurde auf rufende Jungeulen geachtet. Die Erhebungen der Brutvogelfauna erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet (Plangebiet + 200 m Radius). Dabei stellt im Westen die BAB 1 eine so große Barrierewirkung dar, so dass auf eine Kartierung jenseits der BAB im 200 m Radius verzichtet wurde. Im südlichen Waldgebiet im 200 m Radius erfolgte ebenfalls keine quantitative Zählung des Brutvogelspektrums. Hier wurden jedoch alle Brutvorkommen von Rote-Liste Arten und besonders störungsempfindliche Arten aufgenommen.

Der Brutvogelbestand wurde mit der Methode der Revierkartierung (Südbeck et al. 2025) erfasst. Hierbei wurde das Untersuchungsgebiet an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen und sämtliche Brutvögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende Vögel aufgenommen. Ansonsten wurde die artspezifische Erfassung und Auswertung nach Südbeck et al. (2025) durchgeführt. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

In Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von Südbeck et al. (2025) wurde vorsorglich bereits eine Brutzeitfeststellung, d.h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten, wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) gewertet. Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population. Diese ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von Südbeck et al. (2025) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (Hennes 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist. In dem vorliegenden Fall wurden daher für alle quantitativ erfassten Arten vorsorglich auch die Brutzeitfeststellungen in die Bestandszahlen und die Bewertung einbezogen.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen

Datum	Wind		Bewölkung [%]		Temperatur [°C]		Bemerkung
	Richtung	Stärke [bft]	von	bis	von	bis	
09.03.2025 (Abendtermin)	O	1	20	20	9	6	Trocken, klar
22.03.2025	W	1-2	40	80	-2	5	Trocken
01.04.2025	NO	2-3	80	10	2	8	Trocken, später sonnig
25.04.2025	NO	2-3	100	100	6	10	Trocken
16.05.2025	NW	3	10	10	7	15	Trocken, sonnig
18.05.2025 (Abendtermin)	N	1	10	10	13	9	Trocken, klar
31.05.2025	W	2-3	50	30	9	15	Trocken
14.06.2025	O	1-2	10	10	15	23	Trocken, sonnig

3 Ergebnisse

3.1 Überblick

Insgesamt wurden im Zuge der Kartierungen 51 Vogelarten erfasst. Die erfassten Brutvogelarten setzen sich aus Brutnachweisen, Brutverdachten und einmaligen Brutzeitfeststellungen zusammen. Zusätzlich wurden weitere Arten als Nahrungsgäste sowie überfliegende dokumentiert (Tabelle 2). Im südlichen Waldgebiet wurden im 200 m Umkreis lediglich Rote-Liste-Arten und besonders störungsempfindliche Brutvogelarten aufgenommen.

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2025

Bn = Brutnachweis (sicheres Brüten), Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten, Bzf = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung im geeigneten Habitat), NG = Nahrungsgast

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ¹	Gefährdung BRD ²	Anzahl/Status PG	Anzahl/Status UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>			3 Bv	4 Bv, 1 Bzf
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			2 Bv, 3 Bzf	2 Bv, 1 Bzf
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste		3 Bv
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>				NG
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			6 Bv, 2 Bzf	3 Bv, 3 Bzf
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Gefährdet	Gefährdet	1 Bzf	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			4 Bv, 1 Bzf	5 Bv
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>				1 Bzf
Dohle	<i>Corvus monedula</i>			NG	2 Bzf
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			2 Bv, 2 Bzf	1 Bzf
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				2 Bv
Elster	<i>Pica pica</i>				1 Bv
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Gefährdet	Gefährdet	3 Bv	1 Bv
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Vom Aussterben bedroht	Stark gefährdet		NG
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			1 Bv, 2 Bzf	1 Bv, 1 Bzf
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			1 Bv	1 Bv
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Vorwarnliste			1 Bzf
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vorwarnliste		2 Bv, 1 Bzf	1 Bzf

¹ Krüger & Sandkühler (2021)

² Ryslavý et al. (2020)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ¹	Gefährdung BRD ²	Anzahl/Status PG	Anzahl/Status UG
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Gefährdet		NG	Überfliegend
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste		1 Bv, 1 Bzf
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			2 Bv, 1 Bzf	1 Bzf
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				1 Bv
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>				4 Bv, 2 Bzf
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				1 Bzf
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste	1 Bv	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>				1 Bzf
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			2 Bv	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Gefährdet	Stark gefährdet	2 Bv, 1 Bzf	2 Bv, 1 Bzf
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>				1 Bzf
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			7 Bv, 2 Bzf	4 Bv, 2 Bzf
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			NG	1 Bn
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			2 Bv, 1 Bzf	2 Bv
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			NG	2 Bv
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Gefährdet	Vorwarnliste		2 Bv
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			2 Bv	1 Bv, 1 Bzf
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Vorwarnliste		NG	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			3 Bv, 1 Bzf	3 Bv, 3 Bzf
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Gefährdet		NG	NG
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				1 Bv
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				1 Bv
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Gefährdet	Gefährdet	2 Bv, 1Bzf	1 Bv
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Vorwarnliste		2 Bzf	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Vorwarnliste			1 Bn
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>				1 Bzf
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>				1 Bv
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vorwarnliste		NG	NG
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			NG	NG
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste	NG	NG
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>				1 Bv, 1Bzf
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			1 Bv, 1 Bzf	2 Bv, 1Bzf
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			3 Bv	4 Bv, 1 Bzf

3.2 Besondere Vorkommen

Bei einem Großteil der erfassten Brutvogelarten handelt es sich um häufige und typische Gehölz- und Gebäudebrüter. Jedoch wurden auf den Acker- und Grünlandflächen auch Offenlandarten festgestellt. Im Plangebiet wurden mit Bluthänfling, Kiebitz, Feldlerche und Star vier Arten nachgewiesen, die gemäß der aktuellen Roten Liste Niedersachsens (Krüger & Sandkühler 2022) als gefährdet eingestuft werden. Hinzu kommen mit Goldammer, Heidelerche und Stieglitz drei Arten der Vorwarnliste. Im 200 m Radius wurden zudem Baumpieper, Gelbspötter, Grauschnäpper, Rauchschwalbe, Stockente und Wiesenpieper als mindestens auf der Vorwarnliste geführte Arten festgestellt (Abbildung 12).

Bedeutende Brutvogelart des nördlichen Offenlandes war der **Kiebitz**. Diese gefährdete Art wurde innerhalb des Plangebietes mit zwei Brutverdachten und einer Brutzeitfeststellung erfasst. Hinzu kommen weitere zwei Brutverdachte und eine Brutzeitfeststellung im nördlichen 200 m Umkreis. Der Kiebitz besiedelt in weitgehend offene Landschaften unterschiedliche Biotope wie Salzwiesen, Grünland und Ackerflächen aber auch Schotter und Ruderalflächen mit lückiger und kurzer Vegetation bzw. teilweise offene grundwassernahen Böden (Südbeck et al. 2025).

Ebenfalls bedeutsam sind zwei Brutverdachte in der nördlichen und ein Brutverdacht in der südlichen Plangebietshälfte der **Feldlerche**. Hinzu kommt ein weiterer Brutverdacht für diese Art im nördlichen 200 m Umkreis. Die Feldlerche bewohnt offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung: Kulturlebensräume wie Grünland- und Ackergebiete, Hochmoore und Salzwiesen (Südbeck et al. 2025).

Der **Wiesenpieper** wurde mit einem Brutpaar auf einer Grünlandfläche im nördlichen 200 m Radius kartiert. Wiesenpieper sind in weitgehend offenen, gehölzarmen Landschaften inklusive Grünland und Ackergebieten zu finden, seltener auf Böschungen, Ruderalflächen und abgetorften Hochmooren. Dabei sind feuchte Böden mit schütterer, deckungsreicher Vegetation, unebenes Bodenrelief und Ansitzwarten bedeutend (Südbeck et al. 2025).

Die **Stockente** wurde mit einem Brutnachweis an der nordöstlichen Grenze des 200 m Radius an einem Graben ausgemacht. Die Stockente besiedelt fast alle Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung, soweit sie nicht durchgehend von Steilufern umgeben oder völlig vegetationslos sind. Dort brütet sie meist am Boden in z.B. Röhrichen, Seggenrieden, Ufergebüsch, Hecken, Feldgehölzen, Wäldern, Wiesen, Äckern und mitunter auf Bäumen, in Gewässernähe (Südbeck et al. 2025).

Die **Goldammer** wurde im zentralen, bzw. südlichen Plangebiet mit zwei Brutverdachten und einer Brutzeitfeststellung sowie im nördlichen 200 m Umfeld ebenfalls mit einer Brutzeitfeststellung kartiert. Die Goldammer verbirgt ihr Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation oder in Büschen. Sie nutzt dazu offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen wie Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Hochmoor-Randbereiche, Lichtungen, sowie Ortsränder, aber auch Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen, Feldgehölzen und Waldränder. Einzelbäume und Büsche werden als Singwarten genutzt (Südbeck et al. 2025).

Ebenfalls bestehen im zentralen Plangebiet zwei Brutverdachte sowie im nördlichen Plangebiet eine Brutzeitfeststellung für den **Star** an der nordwestlichen Grenze des Plangebietes. Starennester finden sich vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen,

Mauerspalt und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auenwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem in höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren. Dabei erstreckt sich die Nahrungssuche vor allem auf kurzrasige Grünlandflächen (Südbeck et al. 2025).

Zusätzlich wurden an der östlichen Plangebietsgrenze sowie in einem Weggehölz an der nördlichen Grenze des 200 m Umfeldes sowie am südlichen Waldrand drei Brutreviere des **Stieglitz** dokumentiert. Stieglitze bewohnen besonders Ortsränder von Siedlungen, auch Kleingärten, Parks und andere halboffene strukturreiche Landschaften mit mosaikartigen Strukturen, lockeren Baumbeständen, Feld- und Ufergehölzen, Alleen und Obstbaumgärten. Dort errichten sie ihre Nester auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder hohen Büschen, auch in Nestgruppen (Südbeck et al. 2025).

Außerdem wurde der **Bluthänfling** mit einer Brutzeitfeststellung in der südlichen Plangebietshälfte festgestellt. Der Bluthänfling als Art offener bis halboffener Agrarlandschaften, Heiden, Brachen und Stadtränder verbirgt sein Nest in Hecken und Büschen, auch in Nadelbäumen, selten am Boden. Als Nahrungshabitat sind weiterhin Saumstrukturen wie Hochstaudenfluren von Bedeutung (Südbeck et al. 2025).

Die **Rauchschwalbe** wurde mit 2 Brutverdachten im östlichen 200 m Radius vermerkt. Rauchschwalben brüten im Siedlungsraum, dabei besiedeln sie in größten Dichten Einzelgehöfte und bäuerlich geprägte Dörfer mit Viehställen. Einzelbruten und lockere Kolonien sind in Nischen zugänglicher Gebäude oder außen unter Dachvorsprüngen zu finden. Als Nahrungshabitate werden reich strukturierte, offene Grünflächen und Gewässer genutzt (Südbeck et al. 2025).

Charakteristische Brutvogelart für den südlichen Waldrand war zudem der **Baumpieper** mit drei dokumentierten Revieren. Der Baumpieper besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht sowie einzelnen oder locker stehenden Bäumen (Südbeck et al. 2025).

Des Weiteren wurde an der südlichen Plangebietsgrenze die **Heidelerche** mit einem Brutverdacht kartiert. Die Heidelerche bevorzugt als Bodenbrüter lichte Waldgebiete auf Sandböden, auch strukturierte Waldränder (kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder oder Waldlichtungen) mit schütterer Vegetation, Sandbadeplätzen und einzelnen Bäumen und Büschen als Singwarten, ebenso Sekundärlebensräume wie Sandgruben, Grünland- und Ackerflächen und Obstbaukulturen in Waldnähe, sie meidet offene Landschaften und dicht bewaldete Gebiete (Südbeck et al. 2025).

Weiter erfolgten ein Brutverdacht sowie eine Brutzeitfeststellung für den **Grauschnäpper** im östlichen, bzw. südöstlichen 200 m Radius. Grauschnäpper bevorzugen als Halbhöhlenbrüter neben Wäldern auch halboffene Kulturlandschaften mit einem Anteil alter Bäume und exponierter Anblicksmöglichkeiten, wie sie in Gartenstädten, auf Friedhöfen und in Parkanlagen zu finden sind. Daneben nisten sie auch in Rankenpflanzen, Mauerlöchern, Dachträgern und alten Nestern anderer Arten (Südbeck et al. 2025).

Schließlich wurde im nördlichen 200 m Radius eine Brutzeitfeststellung des **Gelbspötters** dokumentiert. Der Gelbspötter besiedelt neben mehrschichtigen Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und stark aufgelockerten Baumbestand auch Siedlungen und Grünanlagen (Südbeck et al. 2025).

Für den **Mäusebussard** besteht ein Brutnachweis im südlich angrenzenden Waldgebiet knapp außerhalb des Plangebietes. Eine vollständige Horstsuche wurde im südlichen Waldgebiet jedoch nicht durchgeführt. Der Mäusebussard brütet in Wäldern und Gehölzen aller Art. Nahrung findet er in der offenen Landschaft (Südbeck et al. 2025). Weitere nahrungssuchende Greifvogelarten im Untersuchungsgebiet waren **Turmfalke**, **Rohrweihe** und **Rotmilan**.

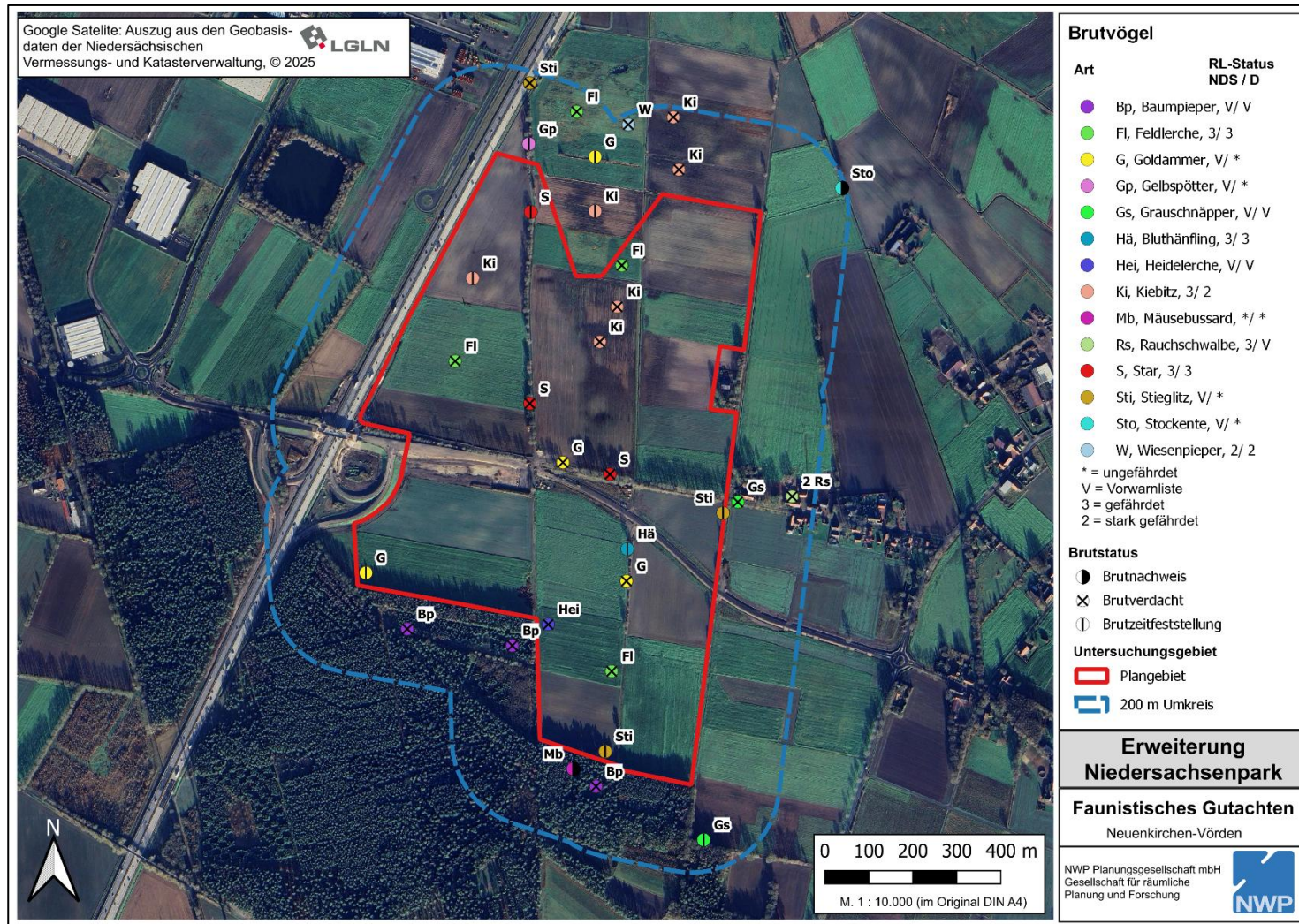


Abbildung 12: Revierzentren ausgewählter Brutvogelarten

4 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler (≥ 4 Punkte), regionaler (≥ 9 Punkte), landesweiter (≥ 16 Punkte) oder nationaler (≥ 25 Punkte) Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist. Die Größe der zu bewertenden Gebiete soll ca. 80 - 200 ha aufweisen und sich in ihrer Abgrenzung an Biotoptypengrenzen orientieren.

Die Anwendung des Bewertungsverfahrens ergibt, dass das Plangebiet eine lokale Bedeutung für Brutvögel aufweist, Wertgebende Arten sind Bluthänfling, Feldlerche, Kiebitz und Star.

Tabelle 3: Bewertung des Plangebietes gemäß Behm & Krüger (2013)

Region Tiefland West		Punktebewertung des Plangebietes								
		ca. 82 ha								
Art	Brutpaare	Gefährdung Tiefland West (Rote Liste Region)		Punkte	Gefährdung NDS (Rote Liste Nds)		Punkte	Gefährdung BRD (Rote Liste D)		Punkte
Bluthänfling	1	3	Gefährdet	1	3	Gefährdet	1	3	Gefährdet	1
Feldlerche	3	3	Gefährdet	2,5	3	Gefährdet	2,5	3	Gefährdet	2,5
Kiebitz	3	3	Gefährdet	2,5	3	Gefährdet	2,5	2	Stark gefährdet	4,8
Star	3	3	Gefährdet	2,5	3	Gefährdet	2,5	3	Gefährdet	2,5
Endpunktzahl				8,5			8,5			10,8
Bedeutung als Vogelbrutgebiet		Lokale Bedeutung (Tiefland West)			< landesweit			< nationale Bedeutung		

Dabei ist anzumerken, dass alle wertgebenden Arten, mit Ausnahme eines Feldlerchenreviers sowie des Bluthänflings, im nördlichen bis zentralen Plangebiet erfasst wurden. Zusätzlich wurde im weiteren nördlichen 200 m Radius mit dem Wiesenpieper eine stark gefährdete Brutvogelart gesichtet. Jedoch kommen auch in der südlichen Plangebietshälfte mit Goldammer, Heidelerche und Stieglitz zumindest Arten der Vorwarnliste vor.

Mit der Rauchschnäbe als gefährdete Art sowie Baumpieper, Gelbspötter und Grauschnäpper als Arten der Vorwarnliste kommen im südlichen 200 m Radius weitere auf der Roten Liste geführte Arten hinzu.

Ansonsten wurde gemäß der Ausstattung des Untersuchungsgebietes das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich vorwiegend aus typischen Gehölzbrütern und Arten des Siedlungsraumes zusammensetzt.

Die Lage der Reviere verdeutlicht, dass die unmittelbar von der Bebauung betroffenen Flächen vor allem in der nördlichen Plangebietshälfte hauptsächlich von Offenlandarten, wie Kiebitz oder Feldlerche genutzt werden.

Insgesamt muss der nördlichen Plangebietshälfte, auch aufgrund der errechneten lokalen Bedeutung, daher eine hohe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden. Der südlichen Plangebietshälfte wird eine mittlere Bedeutung zugeordnet.

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz

In Bezug auf Brutvögel wird die geplante Erweiterung des Niedersachsenparks östlich der BAB A1 bzw. die Bebauung vor allem des nördlichen Plangebietes zu einem Verlust der vorhandenen Brutreviere und Fortpflanzungsstätten führen. Im südlichen Plangebiet ist der Verlust möglicher Brutreviere vom Ausmaß der mit der Baufeldfreimachung verbundenen Gehölzbeseitigungen abhängig.

Eine Tötung oder Verletzung der geschützten Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem die Rodung der Gehölze sowie die generelle Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgt.

Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen können. Bei den ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist. Unabhängig davon wird jedoch durch die im Zuge der Eingriffsregelung notwendige Gehölzkomensation ein Ausweichlebensraum geschaffen.

Bei anspruchsvolleren und in ihrem Bestand gefährdeten Arten ist ein Ausweichen nur bedingt möglich. Für die innerhalb des Plangebietes und in dessen unmittelbarer Nähe nachgewiesenen Arten **Kiebitz** und **Feldlerche** kann nicht von einem Ausweichen ohne unterstützende Maßnahmen ausgegangen werden. Für den Wiesenpieper wird hingegen aufgrund ausreichender Entfernung des Brutrevieres davon ausgegangen, dass dieses erhalten bleibt. Konkrete Betroffenheiten ergeben sich somit für drei Kiebitz- und drei Feldlerchenreviere durch Überbauung innerhalb des Plangebietes sowie für zwei Kiebitzreviere durch randliche Störungen unmittelbar nördlich des Plangebietes.

Es sollten daher für diese beiden Arten Ausweichmöglichkeiten in Form von habitatverbessernden Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden (z. B. Vernässung und Extensivierung von Grünland für den Kiebitz³ sowie durch Anlage von Ackerbrachen und Nutzungsextensivierung von Intensiväckern für die Feldlerche⁴). Geeignete Flächen sind charakterisiert durch offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont.

³ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103073> (geprüft am 27.08.25)

⁴ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035> (geprüft am 27.08.25)

Ausreichender Abstand zu Gehölzen (> 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen, 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse) muss hierbei gewährleistet sein. Durch die Ortstreue der betroffenen Arten, soll die Maßnahmenfläche möglichst nahe zu bestehenden Vorkommen liegen, maximal 2 km entfernt. Mögliche Flächen befinden sich beispielsweise nordöstlich des Plangebietes.

Der nötige Flächenbedarf beläuft sich für Kiebitz und Feldlerche auf insgesamt ca. 5-8 ha.

Ebenso muss für **Bluthänfling**, **Goldammer**, **Heidelerche** und **Stieglitz** angenommen werden, dass im Falle einer Bebauung des Plangebietes die dortigen Brutstandorte dieser Arten verloren gehen. Es wird daher empfohlen, den Verlust dieser Brutplätze durch die Anlage zusätzlicher Gehölzstreifen sowie durch Aufbau und Pflege gestufter Waldränder in räumlicher Nachbarschaft bis ca. 1.000 m Umkreis um das Plangebiet auszugleichen. Dazu eignen sich vor allem einheimische Feldgehölze mit Beerenfrüchten, wie Kirsche, Eberesche, Wildapfel und Laubgehölze wie Eichen, Linden und Weiden. Als Unterwuchs eignen sich für Heckenbrüter geeignete Dorngebüsche wie Schlehe, Weiß- und Kreuzdorn. Zudem werden durch vorgelagerte Gras- und Krautsäume neue Brutmöglichkeiten geschaffen und der Strukturreichtum erhöht. Von dieser Maßnahme profitieren auch zahlreiche weitere Gehölzbrüter.

Der in Niedersachsen auf der Roten Liste als gefährdet eingestufte **Star** brütet häufig in Siedlungen und zeichnet sich nicht durch eine besondere Störungsempfindlichkeit aus. Kommt es jedoch zur Rodung der Eichenreihe im nördlichen Plangebiet und somit Verlust der Bruthöhlen für den Star wird zur Schaffung von Ausweichmöglichkeiten die Installation und dauerhafte Pflege von geeigneten Nisthöhlen für den Star im Verhältnis 1:3 je betroffenem Brutpaar vorgeschlagen. Die Kästen bzw. Nisthilfen müssen vor Beginn der Brutsaison in ausreichender Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, aber in direktem Zusammenhang bestehender Reviere, angebracht werden. Die Installation und der Umbau der Nistkästen können im Verlauf des Winters erfolgen, so dass sie für die nächste Brutzeit nutzbar sind.

Für die nachgewiesenen Reviere von **Baumpieper**, **Gelbspötter**, **Mäusebussard**, **Rauchschwalbe**, **Stockente** und **Grauschnäpper** sowie weiteren Reviere von Goldammer und Stieglitz im 200 m Umkreis wird davon ausgegangen, dass die Brutstandorte aufgrund ihrer Lage außerhalb des Plangebiets erhalten bleiben. Auch sind diese Arten nicht durch eine hohe Störungsanfälligkeit gekennzeichnet.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen für die geplante Bebauung keine artenschutzrechtlichen Hindernisse in Bezug auf Brutvögel.

6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Hennes, R. (2012): Fehlermöglichkeiten bei der Kartierung von Burt- und Mittelspecht *Dendrocopus major*, *D. medius* - Erfahrungen mit einer farbberingten Population. *Vogelwelt* 133 (3): 109-119.
- Krüger, T. & K. Sandkühler (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 2/2022.
- Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.
- Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. *Berichte zum Vogelschutz* 57 (2020): 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C.Pertl, T.J. Linke, M.Georg, C.König, T.Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.